

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 171/5583 – Bockenberg 2 – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.12.14 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB ist die Änderung
Nr. 171/5583 – Bockenberg 2 –
des Flächennutzungsplans aufzustellen.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Änderung
Nr. 171/5583 – Bockenberg 2 –
des Flächennutzungsplans unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Es ist beabsichtigt, das bereits bestehende Gewerbegebiet nach Süden zu erweitern.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans findet in der Zeit

vom 02.01. bis 02.02.2015

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.

Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Fachgutachten

- zum Artenschutz (Vorkommen von Tierarten im Plangebiet),
 - zum Gewerbe- und Straßenverkehrslärm
 - zu den Baugrund- und Bodenverhältnissen
 - zur Verträglichkeit der Planung mit nahe gelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Fachbeitrag
 - zu folgenden Umweltbelangen: vorhandener Landschaftsschutz, vorhandene Pflanzen und Tiere, Besonderheit des Orts- und Landschaftsbilds, Schutzwürdigkeit vorhandener Böden, Ausgleichsmaßnahmen, Lärm und Luftschadstoffen, Altbergbau, Wasserschutz und Oberflächenwasser- und Abwasserbeseitigung
 - zur Entwässerung des Plangebietes (Regen- und Schmutzwasser)
- Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach
- zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahmen von Behörden
- zu Altbergbau
 - zu schutzwürdigen Böden
 - zum Wasserschutzgebiet Erker Mühle

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.